



**Die Stadt Lüdinghausen sucht  
für den Musikschulkreis Lüdinghausen**



**eine Instrumentallehrerin bzw. einen Instrumentallehrer (m/w/d)**  
(Stellennummer 30003905)

Der Musikschulkreis Lüdinghausen mit seinen ca. 1800 Schülerinnen und Schülern, 8 Orchestern, 8 Ensembles und 4 Chören, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine qualifizierte und engagierte Lehrerin bzw. einen qualifizierten und engagierten Lehrer in Festanstellung für das Fach

**Saxophon (Klarinette)**

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einem Stundenumfang von 585 zu leistenden Unterrichtsminuten. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 09B TVöD.

**Die Tätigkeit beinhaltet folgende Aufgaben:**

- Einzel- und Gruppenunterricht auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen im Fach Saxophon vom Anfängerunterricht bis zur studienvorbereitenden Ausbildung und in der Erwachsenenbildung
- Unterricht in Bläserklassen, Bläser-AG im Rahmen unserer Kooperationen mit Allgemeinbildenden Schulen
- Leitung des „Saxophon Quartetts“ des Musikschulkreises
- Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Ensembles und Orchester des Musikschulkreises Lüdinghausen
- Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Vorspiele des Musikschulkreises Lüdinghausen und evtl. Wettbewerbe
- Wünschenswert wäre eine Befähigung im Fach Klarinette

**Ihr fachliches Kompetenzprofil:**

- Sie haben ein Hochschulstudium im Fach Saxophon - vorzugsweise mit pädagogischem Schwerpunkt - abgeschlossen, eine gleichwertige Ausbildung mit entsprechendem Abschluss oder einen Nachweis über ein momentan laufendes Studium, das bald abgeschlossen wird.
- Sie haben Erfahrung in den Bereichen Jazz/Pop/Rock und klassisches Saxophon

**Ihr persönliches Kompetenzprofil:**

- Sie sind in der Lage, einen schülerzentrierten, methodisch-kreativen und lebendigen Unterricht nach zeitgemäßen Konzepten zu gestalten.
- Sie begeistern sich für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Sie verfolgen eine aktive, selbständige Mitarbeit bei Inhalten hinsichtlich der Musikschulentwicklung.
- Sie zeigen Bereitschaft, den Unterricht in Kooperationen mit anderen Bildungsträgern zu gestalten und durchzuführen.

**Wir bieten:**

- Ein aufgeschlossenes, engagiertes Team
- Einen Musikschulalltag, in dem eigene Ideen und Konzepte gefragt und willkommen sind.

Die Stadt Lüdinghausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung<sup>1</sup> unter Angabe der o. g. Stellennummer **bis zum 15.10.2023** beim

**Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 1/Zentrale Dienste  
Borg 2, 59348 Lüdinghausen**

Gerne nehmen wir auch E-Mail-Bewerbungen (ausschließlich in einer zusammenhängenden pdf-Datei) unter [karriere@stadt-luedinghausen.de](mailto:karriere@stadt-luedinghausen.de) entgegen oder Sie nutzen unser [Bewerberportal](#). Bewerbungsunterlagen in Papier reichen Sie bitte nur in Kopie ein. In der Regel erfolgt keine Rücksendung.

Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Musikschulkreises, Herr Matthias Lichtenfeld, gerne unter Tel.: 02591 / 926-450 und E-Mail: [m.lichtefeld@stadt-luedinghausen.de](mailto:m.lichtefeld@stadt-luedinghausen.de) zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

**Informationen zum Datenschutz  
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**1. Verantwortliche Stelle**

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 1/Zentrale Dienste  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen  
Telefon 0 2591 / 926-100  
Telefax 0 2591 / 926-109  
bewerbungen@stadt-luedinghausen.de

Die Stadt Lüdinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ansgar Mertens.

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister  
Herrn Ansgar Mertens  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen  
Telefon 0 2591 / 926-0  
Telefax 0 2591 / 926-909  
info@stadt-luedinghausen.de  
www.stadt-luedinghausen.de

**2. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten**

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister  
Datenschutzbeauftragte\*r  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen  
datenschutz@stadt-luedinghausen.de

**3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Zweck:

Aufgabenerfüllung im Rahmen der Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Lüdinghausen

Rechtsgrundlagen:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW

**4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

Daten, die zur Abwicklung der Stellenausschreibungen erforderlich sind

**5. Empfänger\*innen oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten**

Intern:

Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs 1/Personalamt, zugeordnete Führungsebenen, die ausschreibenden Fachdienste, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung

Extern:

ggf. durch die Stadtverwaltung Lüdinghausen beauftragte fachliche und/oder juristische Berater\*innen

**6. Speicherdauer der personenbezogenen Daten**

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes

**7. Betroffenenrechte**

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)

*Die Betroffenenrechte können bei der Stadt Lüdinghausen, Fachbereich 1/Personalamt formlos geltend gemacht werden.*

**8. Beschwerderechte bei einer Aufsichtsbehörde**

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e und Abs. 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

**9. Information bezüglich der Bereitstellung personenbezogener Daten**

Sämtliche Daten, welche der verantwortlichen Stelle bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen.

In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistungen nach sich.

**Stand: 01.01.2021**